

**Stadt Donaueschingen - Bebauungsplan „Gerenweg“ Stadtteil Grünigen
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange August 2020**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
Träger öffentlicher Belange			
<p>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis Amt für Abfallwirtschaft 78045 Vill.-Schwenningen</p> <p>vom 31.08.2021</p>	<p>Durch die dargestellte Planung sind Belange der Abfallwirtschaft berührt. Die Anforderungen der Abfallwirtschaft an die Planung basieren insbesondere auf folgenden Grundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • DGUV-Information 214-033 vom Mai 2012, • DGUV-Information 114-601 vom Oktober 2016 Straßenverkehrsordnung (StVO) • Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen - RASt 06 • Normen / DIN EN 349 • KrWG • Abfallwirtschaftssatzung des Schwarzwald-Baar-Kreises in gültiger Fassung <p>Der Landkreis als öffentlicher - rechtlicher Entsorgungsträger im Sinne von § 2 der Abfallwirtschaftssatzung in Verbindung mit § 20 KrWG betreibt im Rahmen der Überlassungspflicht die Entsorgung der in seinem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle . Der Landkreis ist bemüht, allen Einwohnern des Landkreises komfortable Lösungen zur Entsorgung des anfallenden Mülls anzubieten. Er ist jedoch gleichzeitig verpflichtet, bei der Durchführung der Entsorgung die o. g. Vorschriften zum Schutz des eingesetzten Personals, der eingesetzten Maschinen und die allgemein geltenden gesetzlichen Regelungen zu beachten. In diesem Sinne wirkt der Landkreis im Zuge einer Beteiligung von Trägern Öffentlicher Belange bei Bauleitplanungen auf die Einhaltung dieser Vorschriften hin. Sollten die einschlägigen Vorschriften, die in der Regel Mindeststandards enthalten, im Zuge der Planung nicht eingehalten werden, sieht sich der Landkreis nicht imstande, überplante Gebiete derart zu bedienen, dass</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>Nicht erforderlich</p>

Stadt Donaueschingen - Bebauungsplan „Gerenweg“ Stadtteil Grünigen
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange August 2020

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
<p>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis Amt für Abfallwirtschaft 78045 Vill.-Schwenningen</p> <p>vom 31.08.2021</p>	<p>Abfallsammelfahrzeuge in diese Gebiete hineinfahren und angefallenen und bereitgestellten Müll dort abholen. In diesen Fällen kommt nur eine kollektive Bereitstellung von Müll (z.B. Sperrmüll) und Abfallgefäßen mit Müll durch die im betr. Baugebiet wohnenden Anlieger außerhalb des überplanten Gebiets (d.h. im Zweifelsfall durch Ziehen oder Tragen der Müllbehälter) oder an dessen Rand, wo die Mindeststandards noch eingehalten sind, in Frage.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im überplanten Gebiet steht im Nordbereich der Planstraße keine ausreichende Wendemöglichkeit für ein Müllfahrzeug zur Verfügung. Die dortigen Anlieger müssen ihre Abfallbehälter und sonstigen Abfälle daher im Kreuzungsbereich zur nach Westen verlaufenden Verbindung zum Gerenweg bereitstellen. • Aufgrund der Planzeichnungen wird besonders auf die Einhaltung der von der Gesetzlichen Unfallversicherung geforderten Mindest-Durchfahrtbreite von 3,55 m sowie auf ausreichende Gestaltung von Kurvenradien hingewiesen (siehe Allgemeine Hinweise in der Anlage). • Wir sind gehalten, auf die Durchführung eines Erdmassenausgleichs nach § 3 Abs. 3 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG) hinzuwirken. Bei der Ausweisung von Baugebieten sollen die Aushubmassen weitestgehend reduziert und die unvermeidbaren Mengen größtmöglich vor Ort belassen und wiederverwendet werden. Dabei kann die Erschließungsplanung die Bauherrschaften maßgeblich unterstützen, indem beispielsweise das Straßen- und Gebäudeniveau vorgegeben wird, sodass dadurch automatisch weniger Aushub entsteht. Dieser schont nicht nur Deponievolumen, sondern auch das Budget der Bauherrschaft und reduziert den für die Baumaßnahme notwendigen Lkw-Verkehr beachtlich. Für nicht verwendbare Aushubmassen im Rahmen von Erschließungsmaßnahmen sollen 	<p>Die überarbeitete Planung sieht entlang der Beckhofer Straße zur Bereitstellung der Abfallbehälter vor. Somit müssen keine Müllfahrzeuge durch das Plangebiet fahren.</p> <p>s.o.</p> <p>Das Straßenniveau der Erschließungsstraße wird durch die beiden Anschlusspunkte an der Beckhofer Straße und der Straße „Wiesengrund“ weitgehend vorgegeben. Gem. planungsrechtlicher Festsetzung Nr. 3 darf die Fertigfußbodenhöhe (EFH) maximal 0,5 m über dem gewachsenen Gelände liegen. Damit ist das Gebäudeniveau ebenfalls weitgehend definiert, übermäßige Erdbewegungen sollen so vermieden werden.</p>	<p>Nicht erforderlich</p> <p>Nicht erforderlich</p> <p>Nicht erforderlich</p>

**Stadt Donaueschingen - Bebauungsplan „Gerenweg“ Stadtteil Grünigen
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange August 2020**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis Amt für Abfallwirtschaft 78045 Vill.-Schwenningen vom 31.08.2021	entsprechende Entsorgungsmöglichkeiten eingeplant werden. Der Erdmassenausgleich ist somit in den Abwägungsprozess einzubringen, um die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans in diesem Punkt nicht zu gefährden.		
Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis Untere Naturschutzbehörde 78045 Villingen- Schwenningen vom 20.09.2021	der Bebauungsplan wird nach § 13b BauGB aufgestellt, ein Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und Ausgleichskonzept nach der Eingriffsregelung des BNatSchG ist daher nicht erforderlich. Von der Planung sind keine Schutzgebiete und geschützte Biotope sowie FFH-Mähwiesen betroffen. Es bestehen unsererseits keine grundsätzlichen Bedenken. U. E. sollte in den planungsrechtlichen Festsetzungen bzw. örtlichen Bauvorschriften zu den Grünflächen auch der Hinweis auf den § 21a NatSchG ergänzt werden, gemäß dem Schotterungen zur Gestaltung von privaten Gärten grundsätzlich keine andere zulässige Verwendung im Sinne des § 9 Absatz 1 Satz 1 LBO sind. Diese sind somit per Gesetz nicht zulässig. In der Begründung wird angeführt, dass die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung und die Beurteilung zu den Umweltbelangen im weiteren Verfahren ergänzt wird. Hierzu werden wir dann in der Offenlage Stellung nehmen.	Ergänzung der Örtlichen Bauvorschrift Nr. 2 (Gestaltung und Nutzung der unbebauten Flächen) um einen Hinweis zu § 21a NatSchG Mittlerweile hat eine artenschutzrechtliche Relevanzbegehung stattgefunden. Die Ergebnisse wurden in die Begründung des Bebauungsplans unter Punkt 6. - Auswirkungen auf die Umwelt / Geschützte Arten eingearbeitet.	Zustimmung zur Ergänzung der Örtlichen Bauvorschrift Nr. 3 Nicht erforderlich

**Stadt Donaueschingen - Bebauungsplan „Gerenweg“ Stadtteil Grüningen
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange August 2020**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
LRA Schwarzwald-Baar-Kreis Amt f. Umwelt, Wasser- u. Bodenschutz 78045 Vill.-Schwenningen vom 20.09.2021	<p>Wir bitten Sie, diese im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und uns über das Abwägungsergebnis zu informieren. Nach Abschluss des Verfahrens bitten wir Sie, uns das Inkrafttreten des Bebauungsplans mitzuteilen und, sofern Änderungen des uns vorliegenden Entwurfs vorgenommen wurden, uns eine endgültige Fassung des Bebauungsplans zuzusenden.</p>	Kenntnisnahme	Nicht erforderlich
LRA Schwarzwald-Baar-Kreis Amt f. Landwirtschaft 78045 Vill.-Schwenningen vom 30.09.2021	<p><u>Fachliche Stellungnahme:</u> Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.a. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage.</p> <p>Die Planung für das Allgemeine Wohngebiet (WA) umfasst eine Gesamtfläche von ca. 0,43 ha auf dem Flst.Nr. 92/Gemarkung Grüningen. Es handelt sich um ein beschleunigtes Verfahren nach § 13b BauGB.</p> <p>Vollumfänglich ist davon eine landwirtschaftlich genutzte Grünlandfläche betroffen.</p> <p>Gemäß § 16 Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) stellen landwirtschaftliche Flächen für die Landwirtschaft die zentrale Produktionsressource dar. Ein Ziel des Landes ist es, landwirtschaftliche Flächen zu schützen und zur Landschaftsentwicklung beizutragen. Dies bedeutet auch einen flächensparenden Umgang mit dem, nicht unendlich vorhandenen, Schutzgut „Fläche“.</p> <p>Da es sich um ein beschleunigtes Verfahren nach § 13b BauGB handelt, ist den uns vorliegenden Unterlagen zu entnehmen, dass keine Umweltprüfung durchzuführen und das Planvorhaben nicht der Eingriff-Ausgleichsregelung unterliegt.</p>	Kenntnisnahme	Nicht erforderlich
		Da das Plangebiet nicht der Eingriff-Ausgleichsregelung unterliegt sind auch keine externen	Nicht erforderlich

**Stadt Donaueschingen - Bebauungsplan „Gerenweg“ Stadtteil Grünigen
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange August 2020**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
<p>LRA Schwarzwald-Baar-Kreis Amt f. Landwirtschaft 78045 Vill.-Schwenningen</p> <p>vom 30.09.2021</p>	<p>Ebenso sind, laut den Unterlagen, im o.g. Geltungsbereich BPl „Gerenweg“ Schutzgebiete im Sinne einschlägigerer Gesetze wie z.B. FFH-Richtlinien nicht vorhanden.</p> <p>In den Planungsunterlagen sind zudem keine planexternen Ausgleichsmaßnahmen beschrieben, so dass das Landwirtschaftsamt davon ausgeht, dass keine weiteren landwirtschaftlichen Flächen hierfür im Nachhinein in Anspruch genommen werden.</p> <p>Auf den Flurstücken Nr. 90 und 94 befinden sich landwirtschaftliche Hofstellen. Beide Betriebe wurden vor einigen Jahren stillgelegt; die ehemaligen Landwirte haben ihre landwirtschaftlichen Flächen verpachtet.</p> <p>Darüber hinaus wurden auch vorhandene Fahrsilo's sowie eine Feldscheune verpachtet. Im Rahmen der Novelle der Landesbauordnung für Baden-Württemberg zum 01.08.2019 haben wir überprüft, ob es sich um schützenswerte Hofstellen mit Tierhaltung handelt, welche durch die geplante Bebauung möglicherweise eingeschränkt würden. Beide Landwirte haben keine Erklärungen abgegeben, wonach auf die dauerhafte Unterbringung von Tieren verzichtet wird. Somit wäre theoretisch eine Wiederaufnahme der Nutzung möglich. Die Verpachtung von Stall und Nebenanlagen kann u.a. darauf hindeuten, dass z.B. der Pächter an einer Wiederaufnahme der Tierhaltung/der Nutzung interessiert ist. Die „Nutzung für die Landwirtschaft“ ist nicht an eine bestimmte Person gebunden. Eine Weiterbewirtschaftung und Entwicklung durch den Pächter oder eine andere dritte Person ist genauso schützenswert.</p> <p>Bei einer möglichen Wiederaufnahme der Hofstellen ist mit Emissionen zu rechnen, da die räumliche Entfernung zwischen dem Flst.Nr. 92 und den Flst.Nr. 90 bzw. 94 sehr gering ist. Die Windverteilung weist ein Nord- Süd- Maximum mit einem Nebenmaximum aus West aus. Es kann nicht ausgeschlossen</p>	<p>Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Es werden somit keine zusätzlichen landwirtschaftlich genutzten Flächen in Anspruch genommen.</p> <p>Kennntnisnahme</p> <p>Es handelt sich um einen Bereich, der unmittelbar an die gewachsene Siedlungsstruktur von Grünigen anschließt. Im Umfeld der landwirtschaftlichen Betriebe ist bereits</p>	<p>Nicht erforderlich</p> <p>Nicht erforderlich</p>

**Stadt Donaueschingen - Bebauungsplan „Gerenweg“ Stadtteil Grünigen
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange August 2020**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
<p>LRA Schwarzwald-Baar-Kreis Amt f. Landwirtschaft 78045 Vill.-Schwenningen</p> <p>vom 30.09.2021</p>	<p>werden, dass aufgrund der Windverteilung die geplante Wohnbebauung durch landwirtschaftliche Immissionen beeinträchtigt wird. Unseres Erachtens sollte aus den dargelegten Gründen ein Geruchsgutachten erstellt werden.</p> <p>Die Entscheidung über den anzusetzenden Immissionswert trifft die Untere Immissionsschutzbehörde.</p>	<p>seit Jahrzehnten Wohnnutzung vorhanden. Es handelt sich somit um die Erweiterung bestehender Nutzungen. Zudem ist aufgrund der aktuellen Stilllegung der landwirtschaftlichen Betriebe unklar, welche Form der Bewirtschaftung zukünftig angestrebt werden könnte.</p>	
<p>Bundesamt f. Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr 53123 Bonn</p> <p>vom 27.08.2021</p>	<p>durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände. Der geplante Standort liegt im Radius von 1500m zum Standortübungsplatzgelände der Bundeswehr in Donaueschingen. Für das Bauvorhaben und die damit einhergehende Nutzung sind von militärischen Liegenschaften ausgehende Lärmemissionen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes nicht auszuschließen. Von der Liegenschaft können am Tag und zur Nachtzeit Lärmemissionen ausgehen. Es wird darauf hingewiesen, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom Standortübungsplatzgelände ausgehenden Emissionen beziehen, nicht anerkannt werden. Hinweis: "Bei der Ermittlung von Mindestabständen zur Feststellung der Notwendigkeit nach DIN 18005 Teil 1 " Schallschutz im Städtebau, Grundlagen und Hinweise für die Planung" ist bei Liegenschaften der Bundeswehr im Allgemeinen von einem flächenbezogenen Schalleistungspegel von 65 dB (A) tags und nachts auszugehen.</p>	<p>Übernahme eines entsprechenden Hinweises in den Textteil des Bebauungsplans</p>	<p>Zustimmung zur Übernahme eines Hinweises zu möglichen Lärmemissionen</p>

**Stadt Donaueschingen - Bebauungsplan „Gerenweg“ Stadtteil Grüningen
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange August 2020**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
<p>Telekom Technik GmbH 78166 Donaueschingen</p> <p>vom 31.08.2021</p> <p>Telekom Technik GmbH 78166 Donaueschingen</p> <p>vom 31.08.2021</p>	<p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.</p> <p>Bitte lassen Sie uns den Baubeginn sofort nach bekannt werden zukommen. So entstehen keine Verzögerungen.</p> <p>Die Telekom prüft derzeit die Voraussetzungen zur Errichtung eigener Telekommunikationslinien im Baugebiet. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbauentcheidung treffen. Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer Telekommunikationsinfrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten. Die Versorgung der Bürger mit Universaldienstleistungen nach § 78 TKG wird sichergestellt. Für einen eventuellen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p> <p>Bitte lassen Sie uns nach bekannt werden der Straßennamen und Hausnummern diese umgehend zukommen. Bitte informieren Sie uns auch nach Bekanntwerden über Mitbewerber!</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>Nicht erforderlich</p>
<p>Zweckverband Gasfernversorgung Baar 78048 Vill.-Schwenningen</p> <p>vom 31.08.2021</p>	<p>der Zweckverband Gasfernversorgung Baar (ZVB) hat keine Bedenken gegen den Bebauungsplan Gerenweg in DS-Grüningen. Eine Versorgung der geplanten Gebäude mit Gas ist möglich. Eine leistungsfähige Gasleitung befindet sich bereits in der Beckhofer Str. / Gerenweg.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>Nicht erforderlich</p>

**Stadt Donaueschingen - Bebauungsplan „Gerenweg“ Stadtteil Grünigen
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange August 2020**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
Stadt Donaueschingen Liegenschaften, Forst, Wirtschaftsförderung 78166 Donaueschingen vom 02.09.2021	seitens SG 43 – Liegenschaften keine Anmerkungen. Im Grundbuch ist eine Leitungssicherung eingetragen. Dies habe ich zur Prüfung an Amt 9 gegeben	Kenntnisnahme	Nicht erforderlich
Stadt Donaueschingen Bildung und Soziales 78166 Donaueschingen vom 06.09.2021	von meiner Seite gibt es keine Einwände.	-	-
Regierungspräsidium Freiburg Ref. 54.1 – 54.4 79102 Freiburg vom 07.09.2021	aus Sicht der Referate 54.1 – 54.4 des Regierungspräsidium Freiburg, bestehen zu o.g. Verfahren keine Bedenken.	-	-
Regierungspräsidium Stuttgart Außenstelle Freiburg Ref. 46.2 Luftfahrt u. Verkehr 79098 Freiburg vom 08.09.2021	Das Plangebiet befindet sich ca. 4,4 km nordwestlich des Bezugspunktes des Verkehrslandeplatzes Donaueschingen-Villingen, außerhalb dessen beschränkten Bauschutzbereichs. Der Hubschraubersonderlandeplatz des Kreiskrankenhauses Donaueschingen liegt ca. 3,3 km südöstlich des Plangebietes. Durch die Planungen mit einer Fh max. =11.00 m, werden voraussichtlich keine Belange der Luftfahrt berührt. Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 46.2, als zuständige Luftfahrtbehörde des Landes hat keine Einwendungen gegen das Vorhaben. Für künftige Anfragen regen wir an, Anhörungen bzw. Beteiligungen an unser Funktionspostfach zu senden: Bauschutz-Luftverkehr@rps.bwl.de	Kenntnisnahme	Nicht erforderlich

**Stadt Donaueschingen - Bebauungsplan „Gerenweg“ Stadtteil Grünigen
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange August 2020**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
<p>Stadt Donaueschingen Stadtplanungsamt 78166 Donaueschingen</p> <p>vom 15.09.2021</p>	<p>Rahmen der Erschließung des Baugebiets „Gerenweg“ ausgebaut, also erstmalig endgültig hergestellt wird, hätte dies zur Folge, dass dafür entsprechend die Anlieger zu Beiträgen heranzuziehen wären.</p> <p>Aus diesem Grund regen wir, ob die Erschließung des Bereichs mit einer gegenüber der Planung verbreiterten Zuwegung nur von der Beckhofer Straße aus erfolgen und die straßenmäßige Verbindung zur Straße „Wiesengrund“ hin als „Notüberlauf“ (gesichert mit einem absenkbaren Poller) für Rettungs- und Entsorgungsfahrzeuge „zurückgestuft“ werden könnte.</p> <p><u>Stellplätze (ruhender Verkehr):</u> Die Länge der Stellplätze vor den jeweiligen Garagen scheint uns knapp bemessen. Aus diesem Grund schlagen wir vor, diese um 0,5 – 1 m länger auszubilden. Pro Wohneinheit werden von Seiten der Stadt abweichend von landesrechtlichen Regelungen 1,5 Stellplätze gefordert. Eine Reduzierung um drei Häuser würde die Park-Situation – hervorgerufen durch zusätzliche Fahrzeuge etwa von Besuchern – entschärfen. In diesem Zusammenhang gilt es zu überlegen, ob bei der Zufahrt von der Straße „Wiesengrund“ – soweit diese Form der Erschließung überhaupt beibehalten wird – noch seitlich einige Stellplätze (Längsparker) angelegt werden können.</p>	<p>beide Zufahrten in das Plangebiet verteilt. Die Sicherung der Verbindung der Straße „Wiesengrund“ mit einem absenkbaren Poller o.ä. ist nicht Gegenstand des Bebauungsplans.</p> <p>Die Stellplätze vor den Garagen werden im Rechtsplan um 0,5 m verlängert.</p> <p>Die Planung sieht zwei Stellplätze pro Wohneinheit vor, diese sind als Nebenanlagen zeichnerisch in den Rechtsplan eingetragen und realisierbar. Zusätzlich sind in der überarbeiteten Planung drei Längsparker entlang der Straße „Wiesengrund“ sowie zwei Stellplätze an der Beckhofer Straße als Besucher-Stellplätze vorgesehen.</p>	<p>Nicht erforderlich</p> <p>Nicht erforderlich</p>

**Stadt Donaueschingen - Bebauungsplan „Gerenweg“ Stadtteil Grünigen
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange August 2020**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
<p>RP Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau 79095 Freiburg</p> <p>vom 22.09.2021</p>	<p>1. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können ---Keine---</p> <p>2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes ---Keine---</p> <p>3. Hinweise, Anregungen oder Bedenken</p> <p><u>Geotechnik</u> Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, wird andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan empfohlen:</p> <p>Auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten bilden im Plangebiet Holozäne Abschwemmmassen mit im Detail nicht bekannter Mächtigkeit den oberflächennahen Baugrund. Darunter sind Gesteine des Mittleren Muschelkalks zu erwarten.</p> <p>Mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen.</p>	<p>-</p> <p>-</p> <p>Übernahme des Hinweises zur Geotechnik in den Textteil des Bebauungsplans</p>	<p>-</p> <p>-</p> <p>Zustimmung zur Übernahme des Hinweises zur Geotechnik in den Textteil des Bebauungsplans</p>

**Stadt Donaueschingen - Bebauungsplan „Gerenweg“ Stadtteil Grünigen
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange August 2020**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
<p>RP Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau 79095 Freiburg vom 22.09.2021</p>	<p>Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmerfüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen.</p> <p>Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr einer Verschlechterung der Baugrundeigenschaften sowie ggf. von Sulfatgesteinslösung im Untergrund sollte von der Errichtung technischer Versickerungsanlagen (z. B. Sickerschächte, Sickerbecken, Mulden-Rigolen-Systeme zur Versickerung) Abstand genommen werden.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offenen bzw. lehmerfüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p> <p><u>Boden</u> Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p><u>Mineralische Rohstoffe</u> Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p>	<p>-</p> <p>-</p>	<p>-</p> <p>-</p>

**Stadt Donaueschingen - Bebauungsplan „Gerenweg“ Stadtteil Grünigen
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange August 2020**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
<p>RP Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau 79095 Freiburg vom 22.09.2021</p>	<p><u>Grundwasser</u> Die hydrogeologischen und geothermischen Untergrundverhältnisse können dem Hydro-geologischen Kartenwerk des LGRB (1: 50 000) (LGRB-Kartenviewer http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_geola_hyd) und LGRBwissen https://lgrbwissen.lgrb-bw.de/hydrogeologie sowie dem Informationssystem „Oberflächennahe Geothermie“ (ISONG, http://isong.lgrb-bw.de/) entnommen werden.</p> <p>Aktuell findet im Plangebiet keine Bearbeitung des LGRB zu hydrogeologischen Themen statt.</p> <p><u>Bergbau</u> Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbauegebiet.</p> <p>Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder Althohlräumen betroffen.</p> <p><u>Geotopschutz</u> Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p><u>Allgemeine Hinweise</u> Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden.</p> <p>Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop- Kataster) abgerufen werden kann.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>-</p> <p>Kenntnisnahme</p>	<p>Nicht erforderlich</p> <p>Nicht erforderlich</p> <p>-</p> <p>Nicht erforderlich</p>

**Stadt Donaueschingen - Bebauungsplan „Gerenweg“ Stadtteil Grünigen
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange August 2020**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
Umweltbüro des GVV 78166 Donaueschingen vom 23.09.2021	<p>Mit dem vorliegenden Bebauungsplan wird eine Grünlandfläche überplant. Die Bebauung stellt eine Erweiterung des Ortsrandes dar, wobei das Gebiet durch umliegende Wohnbauflächen bereits teilweise umschlossen wird. Eine wesentliche Veränderung des Landschaftsbildes findet daher nicht statt.</p>	Kenntnisnahme	Nicht erforderlich
	<p><u>B. Naturschutz</u> Die artenschutzfachliche Relevanzprüfung der betroffenen Flächen steht noch aus.</p>	Mittlerweile hat eine artenschutzrechtliche Relevanzbegehung stattgefunden. Die Ergebnisse wurden in die Begründung des Bebauungsplans unter Punkt 6. - Auswirkungen auf die Umwelt / Geschützte Arten eingearbeitet.	Nicht erforderlich
	<p><u>C. Bauvorschriften</u> Als Wasserdurchlässigkeitbeiwert für befestigte Flächen sollte ein Wert von <0,5 (Pflaster mit breiten Fugen) statt 0,7 festgesetzt werden, um den Oberflächenabfluss zu verringern. Formulierungsvorschlag: <i>„Wege-, Hof- und Stellplatzflächen sowie deren Zufahrten sind zur Versickerung des nicht schädlich verunreinigten Regenwassers in einer wasserdurchlässigen Bauweise (z.B. Pflaster mit Rasenfugen bzw. anderen wasserdurchlässigen Fugen, Schotterrasen, wassergebundene Decke) mit einem Abflussbeiwert von 0,5 oder weniger auszuführen und nach Möglichkeit durch eine entsprechende Neigung (ggf. offene Rinne) an angrenzende Grünflächen anzuschließen. Dies gilt nur, sofern keine Verunreinigungen durch Lagerung/ Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, betrieblichen Verkehr, Fahrzeugreinigung/-Wartung o.a. erfolgt.“</i></p>	Vorschlag zur Überarbeitung der örtlichen Bauvorschrift Nr. 2.2 – Stellplätze, Zufahrten und Nebenanlagen gem. Formulierungsvorschlag des Umweltbüros.	Zustimmung zur Überarbeitung der örtlichen Bauvorschrift Nr. 2.2
Es sollte ein Absatz zum Thema Vogelschlag ergänzt werden.	Vorschlag zur Ergänzung der	Zustimmung zur	

**Stadt Donaueschingen - Bebauungsplan „Gerenweg“ Stadtteil Grünigen
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange August 2020**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
<p>Umweltbüro des GVV 78166 Donaueschingen vom 23.09.2021</p>	<p>Formulierungsvorschlag: <i>„Für Glaselemente ab 4 m² Glasfläche sind Maßnahmen zu treffen, die einem erhöhten Vogelschlagrisiko vorbeugen. Das Anbringen von Greifvogelsilhouetten ist keine geeignete Maßnahme. Über-Eck-Verglasungen sind nicht zulässig. Hinweis: Verglaste Gebäudeansichten mit für Vögel gefährlichen Spiegelungs- und Transparenzsituationen sind möglichst zu vermeiden oder mit entsprechenden Maßnahmen (z.B. geriffeltes und mattiertes Glas, Milchglas, Verwendung fester, vorgelagerter Konstruktionen) zu minimieren. Detaillierte Informationen zur bauseitigen Beachtung sind der Informationsbroschüre der Schweizer Vogelwarte Sempach zu entnehmen (http://www.vogelglas.info/). Es werden Glasscheiben mit möglichst geringem Außenreflexionsgrad (12-13%) empfohlen.“</i></p> <p><u>D. Grünordnung</u> Im Gestaltungsplan auf S. 22 sind Bäume in den privaten Grünflächen entlang der Straßen eingezeichnet. Aktuell ist eine Überführung der Verkehrsflächen in öffentliches Eigentum vorgesehen. Dies wird vermutlich auch für die angrenzenden Grünflächen gelten. Wir regen an, das Straßenbegleitgrün naturnah zu gestalten und dort auch die Pflanzungen von Bäumen 2. Ordnung vorzusehen.</p> <p>Zu Abs. 10.1: Die Formulierung zum Baumpflanzgebot sollte wie folgt ergänzt werden: „1 weiterer Baum je angefangene 500 m² Grundstücksfläche.“</p>	<p>textlichen Festsetzung Nr. 11.3 – Schutz der Avifauna zum Thema Vogelschlag gem. Formulierungsvorschlag des Umweltbüros.</p> <p>Die Grünflächen entlang der Straße sind an der breitesten Stelle ca. 2 m breit. Das Anpflanzen von Bäumen ist in diesem Bereich nicht mit den nachbarrechtlichen Bestimmungen zum Abstand von Bäumen zu Grundstücksgrenzen vereinbar.</p> <p>Redaktionelle Klarstellung der planungsrechtlichen Festsetzung Nr. 10.1</p>	<p>Ergänzung der textlichen Festsetzung Nr. 11.3 – Schutz der Avifauna zum Thema Vogelschlag.</p> <p>Nicht erforderlich</p> <p>Nicht erforderlich</p>

**Stadt Donaueschingen - Bebauungsplan „Gerenweg“ Stadtteil Grünigen
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange August 2020**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
<p>Umweltbüro des GVV 78166 Donaueschingen vom 23.09.2021</p>	<p><u>E. Regenwasser</u> Keine Anmerkungen.</p> <p><u>F. Plangestaltung</u> Keine Anmerkungen</p> <p><u>G. Energie</u> Zu diesem Thema gibt es bislang keine Aussagen im Bebauungsplan. Wir halten es für sinnvoll, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für eine gemeinsame Energieversorgung des Wohngebietes (BHKW?) durchzuführen.</p> <p><u>H. Eingriffs-/Ausgleichsbilanz</u> Entfällt, da § 13b.</p> <p><u>I. Monitoring</u> Im Teil A des Bebauungsplanes (planungsrechtliche Festsetzungen) müssen die erforderlichen Monitoringmaßnahmen verbindlich festgesetzt werden. Gemäß §4c BauGB sind die Gemeinden verpflichtet, die Durchführung von Darstellungen oder Festsetzungen nach § 1a Absatz 3 Satz 2 und von Maßnahmen nach § 1a Absatz 3 Satz 4 zu überwachen. Es ist im Detail zu ergänzen, wer für das Monitoring verantwortlich ist, welche Aspekte zu prüfen sind und in welchem Zeitraum. Diese Darstellung ist Voraussetzung für die Rechtssicherheit des Bebauungsplanes. Auf Wunsch kann das Umweltbüro ein solches Konzept erstellen.</p>	<p>-</p> <p>-</p> <p>Für das Plangebiet ist eine zentrale Energieversorgung geplant. Für die hierzu erforderlichen Anlagen ist ein Technikraum vorgesehen, der im Rechtsplan ausgewiesen ist.</p> <p>Es wird vorgeschlagen entsprechende Monitoring-Maßnahmen in den städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Donaueschingen und dem Vorhabenträger aufzunehmen.</p>	<p>-</p> <p>-</p> <p>Nicht erforderlich</p> <p>Zustimmung zur Festlegung von Monitoring-Maßnahmen im städtebaulichen Vertrag.</p>

**Stadt Donaueschingen - Bebauungsplan „Gerenweg“ Stadtteil Grünigen
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange August 2020**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
<p>Stadt Donaueschingen Bauordnung 78166 Donaueschingen vom 01.10.2021</p>	<p>seitens der Bauordnung nur wenige Anmerkungen:</p> <p>Planungsrechtliche Festsetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In fast allen unseren Bebauungsplänen wird für die EFH der Rohfußboden Erdgeschoss festgesetzt. Könnte das hier auch so festgelegt werden? • 4.2.2. Satz kann m. E. entfallen bei einer angenommenen Gebäudebreite von 5 m ist ein Balkon oder Erker auf 5 m Breite kein untergeordnetes Bauteil sondern ein Vorbau. Die LBO versteht unter untergeordnetem Bauteil Dachvorsprünge, Gesimse, Eingangs- und Terrassenüberdachungen. • Nr. 6 Nebenanlagen: Bei der vorliegenden Formulierung wären Nebenanlagen auch im Vorgartenbereich möglich, ist das so gewünscht? • Wenn das große Garagenbaufenster auf voller Länge (15 m) bebaut wird, werden Abstandsflächen erforderlich. Diese dürfen sich nicht mit den Abstandsflächen des Baukörpers im blauen Baufenster überdecken. Wurde das bedacht? • Wo sollen die notwendigen Stellplätze der mittleren Gebäude der Hausgruppen nachgewiesen werden? Ins Gebäude integriert? Empfiehlt sich dann nicht ein Abstand der Baufenster von 5 m zur Straße, damit zumindest ein Stellplatz vor dem Gebäude/Garage möglich ist? <p>Örtliche Bauvorschriften:</p> <p>Nr. 2.1: Hier sollte nur die Gestaltung der Einfriedungen zu öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen geregelt werden, nicht die Einfriedungen an den privaten Nachbargrenzen (dafür gibt es das private Nachbarschaftsrecht). Evtl. sollte noch ergänzt werden, dass die Höhe der zul. Einfriedung ab natürlichem (ursprünglichen Gelände) gemessen wird, wir hatten kürzlich den Fall dass das Gelände um ca. 1 m -</p>	<p>Alle Wand- und Firsthöhen sind in Bezug auf die Fertigfußbodenhöhe festgesetzt.</p> <p>Redaktionelle Korrektur, die Begriffe Erker und Balkone werden aus der Festsetzung gestrichen.</p> <p>Angesichts der kleinen Grundstücke wird eine Beschränkung der Standorte der Nebenanlagen als nicht sinnvoll erachtet.</p> <p>Die Einhaltung der Abstandsflächen ist Sache des Baugenehmigungsverfahrens.</p> <p>Die Stellplätze für die mittleren Gebäude werden gegenüber im Bereich der großen Fläche für Garagen / Stellplätze nachgewiesen. Pro Wohneinheit sind damit 2 Stellplätze möglich.</p> <p>Vorschlag zur entsprechenden Ergänzung der Örtlichen Bauvorschrift Nr. 2.1</p>	<p>Nicht erforderlich</p> <p>Nicht erforderlich</p> <p>Nicht erforderlich</p> <p>Nicht erforderlich</p> <p>Nicht erforderlich</p> <p>Zustimmung zur Ergänzung der Örtlichen Bauvorschrift Nr. 2.1</p>

**Stadt Donaueschingen - Bebauungsplan „Gerenweg“ Stadtteil Grünigen
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange August 2020**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
Stadt Donaueschingen Bauordnung 78166 Donaueschingen vom 01.10.2021	1,30 m aufgeschüttet wurde und dann auf der Aufschüttung der 1,20 hohe Zaun gestellt wurde... Soll mit Einfriedungen ein Mindestabstand zur Straße eingehalten werden?	Redaktionelle Klarstellung	Nicht erforderlich
Manfred Kemter Ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter 78166 Donaueschingen vom 04.10.2021	Gegen den Bebauungsplan habe ich keine Einwände.	-	-
Landesnatschutzverband Baden-Württemberg e.V. 70182 Stuttgart Vom 24.10.2021	<p>diese Stellungnahme zum oben genannten Verfahren erfolgt im Auftrag des NABU Landesverbandes von Baden-Württemberg, des BUND Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg und des Landesnaturschutzverbandes von Baden-Württemberg. Vielen Dank für die Überlassung der Unterlagen und der Gelegenheit zur Stellungnahme. Leider wurde wegen eines Versehens unsererseits die Frist nicht eingehalten, die unten genannten Punkte könne aber bestimmt noch zur Offenlage einbezogen werden.</p> <p>Die Umweltverbände lehnen die Ausweisung von Bebauungsplänen ohne Umwelt- und Bedarfsprüfung ab. Besonders §13b BauGB, der eine Ausweisung von Bebauungsplänen im Außenbereich (!) ohne Umweltprüfung zulässt, halten wir angesichts der Problematiken Arten- und Biotopschwund, Flächenverbrauch, Flächenzerschneidung, aber auch Verödung/ Leerstand der bestehenden Bausubsanz mit der Folge von ständig steigenden Kosten für die Instandhaltung der Infrastruktur für nicht verantwortbar. Wir fordern daher die Umstellung auf ein reguläres</p>	<p>Der vorliegende Bebauungsplan entspricht den Kriterien des § 13b BauGB, dies ist geltendes Bundesrecht und dient der schnellstmöglichen Bereitstellung dringend benötigter Wohnbauflächen.</p>	Nicht erforderlich

**Stadt Donaueschingen - Bebauungsplan „Gerenweg“ Stadtteil Grünigen
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange August 2020**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
<p>Landesnenschutzverband Baden-Württemberg e.V. 70182 Stuttgart</p> <p>Vom 24.10.2021</p>	<p>Bebauungsplan- Verfahren mit Umweltbericht. Östlich an das geplante Baugebiet schließt sich die Brigachau an. Im Hangbereich liegt ein geschütztes Feuchtbiotop, das nicht beeinträchtigt werden darf. Um den Wasserhaushalt des Biotops durch das oberhalb liegende Baugebiet nicht zu gefährden, ist alles Niederschlagswasser auf den Grundstücken zu versickern. Die Sickermulden sind entsprechend auszulegen. Einer Ableitung in den Mischwasserkanal wird nicht zugestimmt. Bei den Pflanzlisten vermissen wir standortgerechte Arten wie Baum- und Strauchweiden, Traubenkirsche oder gemeiner Schneeball. Zugunsten eines Übergangs zu Aue sollten Arten dieses Landschaftstyps bevorzugt gepflanzt werden.</p> <p>Die Erschließungsstraße nimmt einen hohen Flächenanteil ein. Die Zufahrt von der Beckhoferstr./ Gerenweg wäre kürzer, die südliche Zufahrt könnte entfallen und als Ausgleichsfläche gestaltet werden (z.B. Streuobstreihe mit Blumenwiese). Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren.</p>	<p>Der Textteil des Bebauungsplans enthält eine planungsrechtliche Festsetzung wonach das anfallende Oberflächenwasser auf dem Grundstück zu versickern ist.</p> <p>Vorschlag zur Ergänzung der Pflanzenliste um die genannten Arten.</p> <p>Für den Entfall der südlichen Fläche wäre die Anlage eines Wendehammers mit dem entsprechenden Flächenverbrauch notwendig. Unter Umständen würden hier Baufenster wegfallen. Dies erscheint nicht sinnvoll.</p>	<p>Nicht erforderlich</p> <p>Zustimmung zur Übernahme der genannten Arten in die Pflanzenliste</p> <p>Nicht erforderlich</p>

**Stadt Donaueschingen - Bebauungsplan „Gerenweg“ Stadtteil Grünigen
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange August 2020**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
Private Stellungnahmen			
Privat 1 vom 02.09.2021	Privat 1 nehmen Einsicht in Bebauungsplan Gerenweg. Sie bringen folgende Bedenken vor:		
	1. die Bebauung wird als zu dicht angesehen, weil sie dem örtlichen Charakter des Dorfes widerspricht. (Doppelhäuser statt der Reihenhäuser)	Die Planung trägt dem Prinzip des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden Rechnung. Die festgesetzten Satteldächer fügen sich ins Ortsbild ein.	Nicht erforderlich
	2. Kritisch aufmerksam gemacht wird auf die Parksituation. Insbesondere stellt sich die Frage, wo die Fahrzeuge von Besuchern geparkt werden können. Es wird befürchtet, dass die engen Ortsstraßen zugeparkt werden.	Die überarbeitete Planung sieht die Schaffung von insgesamt 5 Besucherstellplätzen vor.	Nicht erforderlich
	3. Unklar ist der Winterdienst. Wer ist für die Schneeräumung der neuen Zufahrtsstraße zuständig?	Die Straße ist als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen und wird entsprechend bewirtschaftet.	Nicht erforderlich
Privat 2 vom 13.09.2021	ich bin Eigentümer des Flurstücks 91 (Adresse: Wiesengrund 1) und somit direkter Anwohner und von zwei Seiten Angrenzer des geplanten Bauprojektes. Mich verwundert es, dass ich von der geplanten Bebauung aus dem Mitteilungsblatt der Stadt Donaueschingen erfahren musste und nicht schriftlich davon in Kenntnis gesetzt wurde, was eigentlich der gängigen Praxis entsprochen hätte.	Die Veröffentlichung des Bebauungsplanverfahrens im Mitteilungsblatt entspricht den Vorgaben des Baugesetzbuches. Die Benachrichtigung und ggfls. Beteiligung der Angrenzer erfolgt im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren.	Nicht erforderlich
	Vorneweg gehe ich davon aus, dass für mich als Anwohner keinerlei Kosten entstehen! Natürlich sind meine Frau und ich (Frau 79 Jahre und ich 82 Jahre) nicht besonders erfreut die nächsten eineinhalb, zwei Jahre mit Baulärm und Schmutz quasi vor der Haustüre konfrontiert zu sein.	Kenntnisnahme	Nicht erforderlich

**Stadt Donaueschingen - Bebauungsplan „Gerenweg“ Stadtteil Grünigen
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange August 2020**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
<p>Privat 2 vom 13.09.2021</p>	<p>Nachverdichtung und die Nutzung von Baulücken mag ja Sinn machen, aber unserer Meinung nach wird hier zu arg verdichtet. Vielmehr geht es um die Gewinnmaximierung der Baufirma, welche ähnliches z.B. in Villingen, Gebiet Welvert erstellt hat oder in nächster Zeit in Bräunlingen erstellt. Von bezahlbarem Wohnraum kann man auch nicht sprechen, da die Objekte wahrscheinlich locker über 400 tsd € kommen werden.</p> <p>Aber nun zu unseren konkreten Bedenken: Wir sind der Auffassung, dass die Leistungsfähigkeit der Straße „Wiesengrund“ total überschätzt wird. Wenn auch die geplante Anliegerstraße sechs Meter misst, die Straße „Wiesengrund“ ist einiges schmaler. Begegnungsverkehr ist nicht möglich und Ausweichmöglichkeit gibt es auf der ganzen Länge keine! Übrigens fehlen seit jeher ein Sackgassenschild und ein Hinweisschild „keine Wendemöglichkeit“, denn die Straße läuft ohne Einfassung einfach in eine landwirtschaftlich genutzte Wiese aus (ohne Wendeplatte/- hammer). Der LKW der Müllentsorgung fährt als schon rückwärts die Straße hinunter. Und dann sei auch noch die Problematik mit Schnee im Winter angesprochen. Die komplette Schneemenge der Straße wird Richtung Wiese geschoben, da keine anderen Flächen vorhanden sind. Zudem handelt es sich um eine relativ steile Bergstraße, welche beim Räumdienst zudem als untergeordnete Straße gilt. Bei entsprechender Witterung ist die Straße deshalb auch nur mit viel Glück passierbar. Es ist auch zu bedenken, dass die Straße als Fußweg genutzt wird, da kein Bürgersteig angelegt wurde. Des Weiteren ist die Beleuchtung mit nur einer Straßenlaterne sehr spärlich. Wenn man jetzt den Verkehr von 13 zusätzlichen Parteien hinzunimmt steigt das Unfallrisiko immens.</p> <p>Stellplatzproblematik: Die Vorgabe von 1,5 Stellplätzen je Einheit entspricht nicht der</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die überarbeitete Planung sieht durch die Anlage von Besucherparkplätzen eine Verringerung der Breite Erschließungsstraße vor, die von der Straße „Wiesengrund“ abzweigt. Somit verteilt sich die Verkehrslast auf beide Zufahrten in das Plangebiet. Es ist nicht geplant, dass der gesamte Pkw-Verkehr von 13 Parteien durch die Straße „Wiesengrund“ geleitet wird.</p> <p>Kenntnisnahme, die Beschilderung und Beleuchtung der Straße „Wiesengrund“ ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.</p> <p>Im Rechtsplan zum Bebauungsplan</p>	<p>Nicht erforderlich</p> <p>Nicht erforderlich</p> <p>Nicht erforderlich</p>

**Stadt Donaueschingen - Bebauungsplan „Gerenweg“ Stadtteil Grünigen
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange August 2020**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
Privat 2 vom 13.09.2021	<p>ländlichen Lebensrealität. Zumal die im Plan aufgeführte Anordnung mit Stellplatz / Garage in der täglichen Praxis die Vorgabe auch nur auf dem Papier erfüllen dürfte. Auch hier ergeben sich für mich als Anwohner die Bedenken, dass zu wenige Stellplätze geplant sind (dies führt zur selben Diskussion, wie man sie derzeit in Aufen führt). Hier stimmen wir den im Rechtsplan unter 5.5 aufgeführten Bedenken zu. Und fordern ein Parkverbot im Bereich der Anliegerstraße. Diese sollte als „Rettungsweg“ ausgewiesen werden. Zumal die Drehleiter der Feuerwehr die Anliegerstraße über den Wiesengrund nur mit Rangieren erreichen dürfte.</p>	<p>„Gehrenweg“ sind zwei Stellplätze je Wohneinheit ausgewiesen. Die Anordnung eines Stellplatzes in der Zufahrt zur Garage ist bei Zuordnung beider Stellplätze zu einer Wohneinheit gängige Praxis und wird als realistisch angesehen.</p>	Nicht erforderlich
	<p>Zum Punkt Ver- und Entsorgung finden wir gut, dass das im Gerenweg verlegte Kanal-, Kabel- und Leitungsnetz ins Plangebiet erweitert werden soll. Auch unsere Stromversorgung führt über das Plangebiet Richtung Gerenweg. Wir hoffen durch die Bauarbeiten keine allzu großen Einschränkungen / Ausfälle zu erleiden.</p>	Kenntnisnahme	Nicht erforderlich
	<p>Wir würden uns auch wünschen, dass die spätere Bereitstellung der Müllbehälter und gelben Säcke für die Abholung über den Gerenweg abgewickelt wird. Da die Entsorgungsfirmen normalerweise keine Privatstraßen (hier Anliegerstraße) befahren, wäre es für uns nicht hinnehmbar, wenn dies an der Ecke Wiesengrund stattfinden würde. Zum einen auch hier wieder das Platzproblem und zum anderen die Geruchsbelästigung und das optische Problem von zig Mülltonnen oder dem riesigen Berg von gelben Säcken. Zumal davon auszugehen ist, dass ein Hausmeisterservice die Bereitstellung übernimmt, welcher sich wahrscheinlich nicht mal daran hält, dass die Bereitstellung erst am Vorabend ab 18 Uhr erfolgen darf.</p>	<p>Die Bereitstellung der Müllbehälter ist an der Beckhofer Straße geplant.</p>	Nicht erforderlich
	<p>Bei den Grünflächen im Bereich der Anliegerstraße hoffen wir auf eine regelmäßige Pflege und einen Ansprechpartner, sollte mal etwas zu bereden sein.</p>	Kenntnisnahme	Nicht erforderlich
		<p>Kenntnisnahme, es handelt sich hierbei um öffentliche Grünflächen</p>	Nicht erforderlich

**Stadt Donaueschingen - Bebauungsplan „Gerenweg“ Stadtteil Grünigen
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange August 2020**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
Privat 2 vom 13.09.2021	Soweit meine Stellungnahme und hoffe, dass meine Bedenken berücksichtigt werden.		
Privat 3 vom 15.09.2021	<p>Beigefügt erhalten Sie meine Stellungnahme zur frühzeitigen Offenlage des Bebauungsplanes „Gerenweg“, dessen Name etwas verwirrend ist, da der betroffene Bereich sich in der Beckhofer Straße befindet.</p> <p>Ich bin einerseits privat wohnend in der Beckhofer Straße 6 und außerdem beruflich mit meinem Architekturbüro im Wiesengrund 2 niedergelassen. Als Ur-Grüniger kenne ich die Lage im betroffenen Bereich sehr gut. Deshalb im Folgenden einige Bemerkungen, da man bei der vorliegenden Planung meint, dass die Örtlichkeit und der Bestand im Vorfeld nicht oder nur ungenügend berücksichtigt wurde oder der wirtschaftlichen Optimierung geopfert wurde.</p> <p>1. <u>Erschließung über den Wiesengrund</u> Die bestehende Sackgasse „Wiesengrund“ soll durch einen Ringschluss mit der Beckhofer Straße zur Haupterschließungsachse des neuen Bereiches werden. Dies ist aus meiner Sicht aus mehreren Gründen unnötig, ja sogar unsinnig.</p> <p>Die Straße Wiesengrund ist 3,50 m breit und als Erschließungsstraße mit einer 90° abbiegenden Achse viel zu schmal. Schon jetzt werden die seitlichen Grünbereiche oft zum Parken benutzt. Für einen LKW oder ein größeres Fahrzeug, wie beispielsweise ein Müllauto, ist das Abbiegen nicht komplikationslos möglich. Die steile Straße des Wiesengrunds ist zudem bei winterlichen Bedingungen für ortsfremde praktisch nicht befahrbar, weil zu steil, wenn dann</p>		

**Stadt Donaueschingen - Bebauungsplan „Gerenweg“ Stadtteil Grünigen
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange August 2020**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
<p>Privat 3 vom 15.09.2021</p>	<p>noch jemand abbiegen soll, ist der tägliche Ärger vorprogrammiert.</p> <p>Die derzeit mit Trag- / Deckschicht ausgebaute Straße ist für einen derart hohe Belastung, wie es ein Baugebiet auslöst, ebenfalls nicht geeignet.</p> <p>Bei einer Erschließung über den Wiesengrund wird einer Sackgasse der gesamte Verkehr eines Baugebietes auferlegt, alle Anlieger sind hier dagegen, vor allem ist dies aber völlig unnötig. Durch die Einsparung der nicht erstellten Straße könnten über 200 m² Fläche unversiegelt bleiben und der Verkehr würde dort sein, wo er verursacht wird, nämlich im Gebiet selbst.</p> <p><u>Deshalb auch mein Vorschlag:</u> Die Erschließung erfolgt von der Beckhofer Straße aus, welche für den zu erwartende Verkehr bereits breit genug ausgelegt ist. Eine Erschließung des Baugebietes über eine für alle Erfordernisse verbreiterte Stichstraße, für die innerhalb des neuen Gebietes ein Wendehammer geschaffen wird, würde die zusätzlichen Belastungen auf die vorhandene Bebauung im Wiesengrund deutlich reduzieren.</p> <p>2. <u>Anzahl der Stellplätze</u> Der Bebauungsplan lässt eine zweigeschossige Bebauung + Dachgeschoss und Keller zu. Dies bedeutet im Gegenzug, dass pro Einheit 200 m² Fläche und mehr entstehen können. Die mit dieser Masse zu erwartenden Personen lassen darauf schließen, dass pro Haus mit mindestens 2, realistisch gesehen aber 3 und mehr Autos zu rechnen sind. Dies zeigen zumindest die Erfahrungen aus der direkten Umgebung hier (siehe Beckhofer Straße). Für diese Anzahl ist aber im Baugebiet bisher kein Platz vorgesehen, da die Flächen</p>	<p>Die überarbeitete Planung sieht durch die Anlage von Besucherparkplätzen eine Verringerung der Breite Erschließungsstraße vor, die von der Straße „Wiesengrund“ abzweigt. Somit verteilt sich die Verkehrslast auf beide Zufahrten in das Plangebiet. Es ist nicht zu geplant, dass der gesamte Pkw-Verkehr von 13 Parteien durch die Straße „Wiesengrund“ geleitet wird. Die Erschließung über eine Stichstraße mit einem Wendehammer wird kritisch gesehen, da hierfür ebenfalls Fläche versiegelt wird und ggfls. Baufenster entfallen müssen.</p> <p>Im Rechtsplan zum Bebauungsplan „Gehrenweg“ sind zwei Stellplätze je Wohneinheit ausgewiesen. Die Baugrundstücke bieten vor allem familiengerechtes Wohnen, sodass realistischerweise von zwei Pkw pro Haushalt ausgegangen werden kann.</p>	<p>Nicht erforderlich</p> <p>Nicht erforderlich</p>

**Stadt Donaueschingen - Bebauungsplan „Gerenweg“ Stadtteil Grünigen
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange August 2020**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
<p>Privat 3 vom 15.09.2021</p>	<p>überproportional ausgenutzt werden. Wir befürchten hier im bisher überschaubaren Hinterdorf eine deutliche Überbelastung mit Fahrzeugen, die überwiegend auf den Straßen der Beckhofer Straße und des Wiesengrunds stehen würden.</p> <p>Besucherstellplätze und öffentliche Parkbereiche gibt es bisher gar nicht.</p> <p>Hier sollte die Planung insofern geändert werden, dass der ruhende Verkehr innerhalb des Plangebiets untergebracht werden kann und es für Ausnahmen, die ja bei einer so großen Anzahl an Einheiten eher die Regel als die Ausnahme sein werden, noch gewisse Reserven zur Verfügung stehen. Bei der jetzigen Planung wäre es der Regelfall, dass im Wiesengrund und in der Beckhofer Straße Fahrzeuge aus dem neuen Baugebiet stehen. Auch aus diesem Grund sollte der Ringschluss mit dem Wiesengrund unbedingt vermieden werden.</p> <p>3. Anzahl der Einheiten Auf einer Gesamtfläche von ca. 4300 m² sollen neben der Erschließung 13 Einheiten entstehen. Das bedeutet, dass die Grundstücke trotz der zweigeschossigen Bauweise und dem steilen Dach sehr klein sind. Eine derart dichte Bebauung am Ortsrand eines kleinen Ortes ist aus meiner Sicht zu dicht. Ich würde mir wünschen, dass am Ortsrand die Gebäudeeinheiten etwas kleiner und mit mehr Abstand geplant werden.</p> <p>Das neue Plangebiet sollte sich nicht an städtischen, sondern an ländlichen Zuschnitten orientieren und sich in Art und Maß der umliegenden Bebauung einfügen. Dies ist aus meiner</p>	<p>Die überarbeitete Planung sieht insgesamt 5 Besucherstellplätze innerhalb des Plangebietes vor.</p> <p>Ziel der Planung ist die Ausweisung familienfreundlicher Baugrundstücke. Hierbei wird mit der vorliegenden Planung dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden Rechnung getragen. Mit den festgesetzten Satteldächern wird ein ruhiges Siedlungsbild am Ortsrand gewährleistet. Die Bebauung ist zudem von den östlichen Grundstücksgrenzen (in Richtung Brigach, Vogelschutzgebiet etc.) abgerückt,</p>	<p>Nicht erforderlich</p> <p>Nicht erforderlich</p>

**Stadt Donaueschingen - Bebauungsplan „Gerenweg“ Stadtteil Grünigen
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange August 2020**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
Privat 3 vom 15.09.2021	Sicht weit entfernt von gelungen. Eine deutliche Reduzierung der Einheiten in Verbindung mit mehr freien Flächen, Schaffung eines Wendehammers und öffentlicher Parkflächen sind aus unserer Sicht unbedingt erforderlich. Auch bleibt dann innerhalb des Gebietes Platz für Bepflanzung, Spielflächen etc, also Dinge, die zur dörflichen Struktur dazu gehören.	sodass mit den entstehenden Gärten und festgesetzten Pflanzgebieten ein Übergang in die freie Landschaft entsteht.	
Privat 4 vom 30.09.2021	<p>als Anwohner und Eigentümer des Wohnobjekts Wiesengrund 4 nehmen wir anbei Stellung zum geplanten Bebauungsplan Gerenweg und den damit verbundenen Straßenplanungen. Dieser Stellungnahme schließt sich meine Mutter / Schwiegermutter an.</p> <p>Die Planung, das neue Baugebiet über den Wiesengrund mit einem Ringschluss anzuschließen sehen wir sehr kritisch. Zum einen ist der Wiesengrund als Sackgasse für dieses erhöhte Verkehrsaufkommen nicht ausgerichtet. Nicht nur während der Bauphase, wo die ganzen LKW über den Wiesengrund zu den Baustellen fahren, sondern auch nach Fertigstellung der Wohnungen würde das für den Wiesengrund eine unmögliche Verkehrssituation ergeben. Zum anderen gehen wir davon aus, dass trotz der Enge der Straße, diese am Seitenstreifen zu Parkplätzen zweckentfremdet würde, denn - wenn man es realistisch betrachtet - reichen die vorgesehenen Parkplätze für so eine hohe Anzahl von Wohnungen nicht aus. Die Tendenz geht zu immer mehr Autos pro Haushalt, was die Situation auf Dauer immer mehr verschärfen würde. Des Weiteren sehen wir auch aus umwelttechnischen Gründen diese Erschließung über den Wiesengrund als sehr fragwürdig. Denn hierzu müsste überdimensional viel Grundfläche für den Straßenbau versiegelt werden. Dies und die oben genannten Probleme können</p>	<p>Die überarbeitete Planung sieht durch die Anlage von Besucherparkplätzen eine Verringerung der Breite Erschließungsstraße vor, die von der Straße „Wiesengrund“ abzweigt. Somit verteilt sich die Verkehrslast auf beide Zufahrten in das Plangebiet. Es ist nicht zu geplant, dass der gesamte Pkw-Verkehr von 13 Parteien durch die Straße „Wiesengrund“ geleitet wird.</p> <p>Im Rechtsplan zum Bebauungsplan „Gehrenweg“ sind zwei Stellplätze je Wohneinheit ausgewiesen. Die Baugrundstücke bieten vor allem familiengerechtes Wohnen, sodass realistischerweise von zwei Pkw pro</p>	<p>Nicht erforderlich</p> <p>Nicht erforderlich</p>

**Stadt Donaueschingen - Bebauungsplan „Gerenweg“ Stadtteil Grünigen
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange August 2020**

Behörde / Gemeinde Privatpersonen	Stellungnahmen	Bewertung	Beschluss erforderlich ja/nein
Privat 4 vom 30.09.2021	umgangen werden, wenn die Zufahrt zum Baugebiet über die Beckhofer Straße über eine Stichstraße mit Wendehammer erfolgt.	Haushalt ausgegangen werden kann. Zudem sind innerhalb des Plangebietes 5 Besucherstellplätze ausgewiesen. Die Erschließung über eine Stichstraße mit einem Wendehammer wird kritisch gesehen, da hierfür ebenfalls Fläche versiegelt wird und ggfls. Baufenster entfallen müssen.	Nicht erforderlich